

Gezeichnet täglich
Jähr 6%, Uhr.

Redaktion und Expedition
Johannestraße 22.
Sprechstunden der Redaktion:
Montag 10-12 Uhr.
Mittwoch 6 Uhr.
Alle bis Mittwoch abends 18 Uhr
am Sonnabend nicht verhandelt.

Kündigung der Werbung für die abdruckende
Zeitung kostet 3 Mark, für Zeitungen bis 2 Mark, für Zeitungen,
die beide Kosten aufweisen, 1,5 Mark.

Zu den Sätzen für Zeit-Ausgabe:
Die Ritter, Universitätsstraße 21.
Klaus Wölke, Katharinenstraße 15, B.
und bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonntag den 19. März 1882.

Nr. 78.

76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bei Gelegenheit des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers wird
Mittwoch, den 22. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr

ein Festmahl im Schützenhaus stattfinden.

Dienigen Herren, welche sich daran beteiligen wollen, werden erachtet, die Tafellarten
a 4. M. bis zum Abende des 20. dieses Monats aus der Runtiaum im Rathaus zu entnehmen.

Leipzig, den 11. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Bekanntmachung.

In Gemüthe der Bevölkerungen in p. 18. 2 der Kontroll-
Ordnung vom 28. Februar 1878 wird hierdurch bekannt
gesetzt, daß die Königliche Orts-Kommission Leipzig-Stadt
im Besitz eines besonderen Wahrungsgefässes:

Wiederholung, den 14. April 8. o.

Montagabend 8 Uhr.

Leipzig Nr. 11, darf nicht verhandeln sein wird, um über
einelei Schluß der Reisefreien, Landwehrleuten und Gefan-
genen aus dem Reichslande und aus dem Auslande zu berichten
und aus Anlaß ihrer militärischen und gewerkschaftlichen Ver-
hältnisse im Falle einer Wiederauflösung und außerordentlichen
Verhältnis der Freiheit Verhinderung zu föhlen.

Dienigen, welche auf Verständigung Anspruch machen,
haben ihre Schule ungestört beim Rathaus bereit zu unter-
scheiden. Dienigen, welche sich darüber beklagen, werden erachtet, die Tafellarten
a 4. M. bis zum Abende des 20. dieses Monats aus der Runtiaum im Rathaus zu entnehmen.

Die betroffnen Dienigen haben in diesem Termine persönlich
zu erscheinen und der weiteren Eröffnung genugend zu sein.

Leipzig, am 10. März 1882.

Der Stadtvorsteher
der Königl. Orts-Kommission des Aushebungs-
Departments Leipzig-Stadt.

Dr. Gräber, Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom
7. April 1880 und 9. März 1881 bringen wir
hierdurch vor öffentlichen Kenntnis, daß unter heutigen Tagen
die dem Aushebung

Herrn Ferdinand Gosewisch, Behlitz 44/45,
erhältliche Genehmigung zur gewerblichen Förderung von Aus-
wanderern nach überseeischen Häfen und Abföhrung hierauf
beständiger Beute in der Aufträge der Norddeutsch-Amerika-
nischen Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Rotterdam, sowie des
Schiff-Gespannen V. Karlsruhe in Hamburg auch auf im
Auftrage des Schiff-Gespannen Theodor Jahn (in Birken-
str. 10, Jahn) in Bremen und der General-Agenten des Polizei-
Departments der Königl. Niedersächsischen Dampfschiffahrtsgesellschaft
Peins & Braunsburg in Amsterdam abzuschließen
Überfahrt-Berechtigung ertheilt werden ist, sowie daß Herr
Gosewisch die ihm unter dem 23. Juni 1880 erhaltliche Genehmigung
zu im Auftrage des Schiff-Gespannen Carl Kubin, Bremen
in Bremen abzuschließen Überfahrt-Berechtigung von dem Ham-
burger und Bremer Hafen aus unter dem 2. dieses Monats
übergelebt hat.

Leipzig, den 14. März 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Uhlmann.

Nichtamtlicher Theil.

Wenden und Russen.

Die Agitation der offiziellen Presse gegen Russland
begann immer anfälliger zu werden. Heute ist die „Nord-
deutsche Allgemeine Zeitung“ bereits auf dem Punkte ange-
langt, die Russen für die Anwendung einer wendischen
Bewegung in der Pausia verantwortlich zu machen.
Diese Bewegung habe eine offenkundige antideutsche Tendenz
und sei durchaus lästig gemacht worden, bis sie nun in
noch vorläufigen Positionen gegen angebliche Vergewaltigung
der mündlichen Sprache aufzubrechen habe. Die Agitation
scheint sehr nachweislich in Beziehungen zum Pan-Slavismus
und werde mit russischen Gelde betrieben. Die mündliche
Bewegung „Pausia“ nehme in der augenscheinlichen Weise die
Rusland Partei, sie sei mit russischen Mitteln geprägt und
unterhalten und habe einen slavischen Geistlichen zum
Hauptarbeiter. Rätselhaft finde man unter den Geistlichen
in Russland den Pan-Slavismus zu befürworten, und auch
nicht der kleinste Grund bei der slavischen Race werde von
den Russen ausser Auge gelassen.

Der Artikel hat eine große Bedeutung. Man darf dar-
auf hindeuten, daß die Verhandlung zwischen Deutschland und
Russland nicht mehr so ruhig sein darf als — Alles.

Wir geben den Werktauben daher hier weiter:

„Die wendische Bewegung, sozusagen eine und natu-
gemäß von den Geistlichen, welche ja rezentlich die Bildung
im menschlichen Volkstum repräsentieren, ins Leben gerufen,
hat die Erhaltung wendischen Lebens in Sitz, Sprache,
Leibung u. unter den Wenden der preußischen und
slawischen Pausia zum ausgeschwärzten Zweck. Aufsoreit
kann man dieselbe durchaus sympathisch begrüßen, wenn man
nicht etwa zu Denen gehört, welche es unter die unentbehr-
lichen Merkmale eines deutschen Reichsangehörigen rechnen,
dass dieselbe ein schlechtes Hoddenstück spricht und einen
unreinen Boden trage, vielmehr die Herabsetzung besagt, dass
ein Gestalten an alter Stammsitte und Heimatort von
guterem Segen ist, als ein sozietat Germanen, durch
welches gesetzlich die guten Eigenschaften des alten Zu-
hause eingebüßt und die des neuen nicht übernommen werden.
Gefährliche Vorstellung bleibt allerdings, dass jene
Stammeigentümlichkeiten sich in den deutschen Rahmen
fügen, dass die Angehörigen des betroffenen Stammes nur als
Deutsche fühlen und nicht eine Nation für sich bilden wollen.
Vergleicht man seit noch bei den Deutschen und Russen-Vorstellungen der
zeit und beschreibt bei diesen ein etwas gewaltsames Germanen-

prinzip, so ist dies in der Sache der wendischen Bewegung nicht
so einfach wie in der Sache der Pausia.“

Leipzig, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung

gegen die Sämlinge eingezogen werden wird.

Gauvinus, den 15. März 1882.

Der Gemeindesekretär.

Gauvinus.

Bekanntmachung.

Das Schuldgeld ist monatlich prämierweise im Gemeindesekretär

zu entrichten.

Rechte sind nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von
der Abreise ab zu entrichten, unverzöglich falls die Strafversetzung